



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	20.03.2025	öffentlich	Bgm / FuB

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Stadtrat

Sitzungstermin

06.03.2025
20.03.2025

Betreff

Grundsatzbeschluss Verkauf Objekt Volksbadstraße 2a „Silberteichbaude“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Objekt Volksbadstraße 2a „Silberteichbaude“ unter folgenden Bedingungen eines Gesamtnutzungs- und Finanzierungskonzeptes zum Verkauf oder Erbbaurecht anzubieten:

1. eine Nutzung des Objekts muss der Öffentlichkeit zugänglich sein
2. die Einheit zwischen Baude und Bad in Bezug auf die Außenanlagen muss erhalten bleiben
3. eine Nutzung als ausschließlich privates Wohnobjekt wird ausgeschlossen
4. eine Übernahme der Sanierung und Instandsetzung der festgestellten Baumängel muss erfolgen

Beratungsergebnis:

Hauptausschuss

Sitzung am: 06.03.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 7+1	Ja: 5 + 1	Nein: 1	Enthaltung: 1	Befangen:
davon anwesend: 7 + 1	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss: X	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Stadtrat

Sitzung am: 20.03.2025

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Mit dem Beschluss BV 61/2024 wurde vom Stadtrat der Seifhennersdorf die Entscheidung zum Verkauf des Objektes getroffen.

Nunmehr sollte der Stadtrat hierzu noch eine Grundsatzentscheidung zu den Bedingungen des Nutzungskonzeptes treffen.

Nach Abstimmung mit der Rechtsaufsicht, welche nach VwV kommunale Grundstücksveräußerung eventuell eine Genehmigung zum Verkauf geben müsste, kann der Stadtrat Verkaufsbedingungen festlegen welche auch eine öffentliche Nutzung beinhalten.

Je nach den vom Stadtrat vorgegebenen Bedingungen wäre auch ein Verkauf ohne Ausschreibung und zu Sonderkonditionen, zum Beispiel bei einer Sanierungsverpflichtung, möglich. Der Beschluss soll im Grundsatz regeln zu welchen Bedingungen / Konditionen das Objekt verkauft wird.



Der Aufwand zur Betreibung des Objektes beträgt rd. 4 T€ p.a.

Bei einem Verkauf würde die Stadt erheblich entlastet, auch weil in der Vergangenheit eine wirtschaftliche gastronomische Betreibung mehrfach scheiterte und anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Haushalt der Stadt nicht dargestellt werden können.

Nach Diskussion im Hauptausschuss wurden die formulierten Bedingungen des Beschlusstextes festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Sonderertrag Kaufpreis
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	Produktsachkonto
X		

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
10.03.2025		Finanzen & Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss einfache Stimmenmehrheit
